



Kommunaler Betrieb für Informationstechnik

„KommunalBIT“ AöR

90763 Fürth, Kaiserstraße 30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

## I. Grundlagen des Unternehmens/Geschäftsmodell

KommunalBIT AöR stellt seit 01.01.2010 als „Ausgründung“ der ehemaligen Regiebetriebe für Informationstechnik der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach umfangreiche Dienste der Informations- und Kommunikationstechnik als „Beistandsleistung“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Trägerstädte bereit. Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde dazu von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen.

Als Ausfluss aus dem Projekt zur Neuausrichtung von KommunalBIT kann das Unternehmen mit der Neufassung der Satzung Anfang 2016 seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Fürth.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Satzung von KommunalBIT beschränkt die Tätigkeit des Unternehmens zum einen auf die Träger, das Unternehmen steht daher in keinem echten Wettbewerb, da für die Träger Anschluss- und Benutzungszwang mit der Satzung verpflichtend sind.

Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die KommunalBIT IT-Dienste erbringen kann, müssen dem Zweckverband Informationstechnik Franken beitreten, der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde und der Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beitreten wird. Die Mitglieder des Zweckverbands können dann mit KommunalBIT sogenannte In-House-Geschäfte abschließen.

Das Unternehmen nimmt in diesem Sinne nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil, sondern unterstützt die behördliche Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen E-Government-Gesetzes.

Die Leistungsbeziehungen werden zwischen den Trägern bzw. den Mitgliedern des Zweckverbands mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart, der als rechtliche Klammer für den Servicekatalog dient (Rahmenbedingungen der Leistungserbringung, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements).

KommunalBIT (und seine Träger) haben Ende 2016 die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben und machen damit von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch. Damit hat KommunalBIT erklärt, dass es für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen die umsatzsteuerliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

## 2. Geschäftsverlauf

Im siebten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten bisher noch ohne deutliche Personalsteigerungen aufgefangen werden, die Zufriedenheit der Benutzer mit unseren Dienstleistungen hat einen sehr guten Wert erreicht.

Darüber hinaus wurde in 2016 planmäßig die Kostenverrechnung für wesentliche Leistungen im Bereich Verwaltung der Städte von einer retrograden Ist-Kostenabrechnung nach Produktsegmenten in eine Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) überführt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert worden, der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze, und sie werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Dabei wurde auch das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft aufgebaut, dass die Leistungen verrechnet, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von allen Kunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen (z.B. Erneuerung der TK-Hauptanlagen mit Konsolidierung in den Trägerstädten und bei KommunalBIT, oder der Aufbau eines InformationSecurityManagementSystems als Ausfluss aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz).

Der Bereich Schulbetreuung Erlangen wird in 2016 nach wie vor als Jahresbudget abgerechnet.

## 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten und erwarteten Plankosten, die Ende Oktober 2015 vorgelegen haben, absehbare „Mehrungen“ der Städte für das Jahr 2016 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) wurden entsprechend im Plan berücksichtigt, die Einnahmeplanung erfolgte dann auf Basis der in 2015 kalkulierten Verrechnungssätze und angenommenen Leistungsmengen der Städte aus einer Verprobung mit Stand Oktober 2015.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die durch geplante und ungeplante Mehrungen der Städte oder notwendige Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur entstehen. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 2.500 T€ aufgenommen. Das gesamte Finanzvolumen hat sich gegenüber 2015 erhöht. Darin sind auch Aufwendungen für die Erneuerung der TK-Hauptanlagen in den Trägerstädten enthalten, das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung und damit die Aufwendungen für die Umsetzung bei KommunalBIT und in Schwabach liegen aber unter Plan. Ein Teil der Planerhöhung ist auch auf kalkulatorische Effekte zurückzuführen, die Kalkulation der Verrechnungssätze (erstmalig im Jahr 2016 angewendet) wird in 2017 einen Review unterzogen und bei Bedarf angepasst.

Das Budget für die IT-Schulbetreuung wurde gegenüber 2015 um 100 T€ aufgestockt.

In 2016 wurden abweichend vom Wirtschaftsjahr 2015 nur noch im ersten Quartal für den Bereich der Verwaltung von den Städten Abschlagszahlungen geleistet. Diese wurden dann mit der ersten Quartalsabrechnung nach kalkulierten Verrechnungssätzen verrechnet. Im Gegensatz zu Vorjahren bezieht sich demnach die Jahresendabrechnung 2016 lediglich auf die verbleibenden Bereiche der Verwaltung der Städte, die (noch) nicht nach kalkulierten Verrechnungssätzen unterjährig verrechnet wurden, sowie auf den Bereich der Schul-IT in Erlangen, da hier ebenfalls (noch) keine kalkulierten Verrechnungssätze vorliegen.

Demnach werden an alle Städte aus der Abrechnung des verbleibenden Bereichs der Kernabrechnung insgesamt 307.122 € zurückgezahlt.

Gesamt €	Erlangen €	Fürth €	Schwabach €
307.122	92.457	194.663	20.002

Für den Bereich der Erlanger Schulen, der ganzjährig aus Abschlägen finanziert wurde, ergibt sich aufgrund der Jahresendabrechnung das folgende Ergebnis:

Abschläge (€)	Kostenverteilung (€)	Rückzahlung (€)
1.739.050	1.730.234	8.816

Damit verbleibt aus kalkulierten Verrechnungssätzen eine Plankostenüberdeckung in Höhe von 1.375.625 €.

Die Ursache für die vorliegende Plankostenüberdeckung resultiert im Wesentlichen aus einer vorsorgenden und risikobewussten Planung durch KommunalBIT. Ferner wurde durch die konsequente Nutzung der vorhandenen, eigenen Ressourcen auch die Beauftragung von Dienstleistungen an Dritte gering gehalten. Bei den Personalausgaben macht sich bemerkbar, dass nicht alle Stellen zeitgerecht wiederbesetzt oder neubesetzt werden konnten oder Langzeiterkrankungen aufgetreten sind, die wir nur gelegentlich mit Einsatz externer Kräfte ersetzen konnten.

Es wurden auch nicht alle von den Trägerstädten im Plan gemeldeten Projekte im Wirtschaftsjahr umgesetzt, andererseits traten ungeplante Aufträge, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten waren (z.B. Umzüge) auf.

Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt. In der Folge waren die Auswirkungen auf den Erfolgsplan in Form von Abschreibungen jedoch gravierender.

Darüber hinaus hat sich das anhaltend niedrige Zinsniveau negativ auf die Höhe der Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Eine Gesetzesänderung hat bei der Bewertung im laufenden Geschäftsjahr zu einer deutlichen Verringerung der geplanten (und einkalkulierten) Rückstellung geführt.

Schließlich haben auch Effekte aus der erstmaligen Kalkulation von Verrechnungssätzen zur Plankostenüberdeckung beigetragen, wobei KommunalBIT keinen Gewinnzuschlag berechnet hat. In Übereinstimmung mit dem satzungsgemäßen Auftrag, nämlich der Bereitstellung von Beistandsleistungen, und aufgrund der tatsächlichen Geschäftsführung strebt KommunalBIT lediglich nach Kostendeckung. Deshalb erfolgt eine systematische Überprüfung und, wenn notwendig, Anpassung der Kalkulationen im folgenden Wirtschaftsjahr.

Den Betrag aus der vorliegende Plankostenüberdeckung stellt KommunalBIT in eine Rückstellung ein, damit die nichtverbrauchten finanziellen Mittel an die Bestandskunden (d.h. Trägerkommunen) in 2017 zurückgegeben werden können.

Die Planvorgaben sind damit eingehalten.

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst sich nach der kostengünstigen Deckung der IT-Bedarfe der Trägerkommunen. Die IT-Bedarfe werden in Form des genehmigten Wirtschaftsplanes abgebildet. Der Wirtschaftsplan besteht aus der Plan-GuV-Rechnung, der Plan-Kapitalflussrechnung sowie dem Stellenplan und ist nach Kostenarten und Trägerkommunen strukturiert. Durch unterjährige Soll-/Ist-Vergleiche mit dem Wirtschaftsplan und der neu entwickelten BalancedScorecard (Finanz- und Leistungskennzahlen) wird das Unternehmen gesteuert.

Der Zeitpunkt und Umfang der Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist in der Satzung geregelt. Dabei werden über den genehmigten Plan hinausgehende Beauftragungen durch die Träger erfasst.

### **III. Prognosebericht**

Im Geschäftsjahr 2017 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Vordergrund stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung oder zur Erfüllung neuer Aufgaben. Wir erwarten eine weitere Zunahme im Aufgabenbereich „mobile IT“. Das Projekt zur Erneuerung der TK-Hauptanlagen wird in Fürth und Erlangen umgesetzt, die Zertifizierung mit der Einführung des ISMS für Ende des Jahres 2018 angestrebt. Eine Fortführung der Konsolidierung in allen Bereichen bleibt sinnvoll, um weitere Potentiale heben zu können, das dient auch der geplanten Weiterentwicklung zum Volldienstleister und Anbieter für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der wie oben genannt, im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen - Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, soll Mitte 2017 KommunalBIT AöR als weiterer Träger beitreten. Die dafür nötigen Beschlüsse zur Neufassung der Satzung und weiterer Vereinbarungen durch die Gremien der Träger (und des Verwaltungsrates) sowie der Zweckverbandsversammlung sollen Ende April/Anfang Mai 2017 abgeschlossen sein. Bei einer zustimmenden Entscheidung wird dann der Beitritt noch vor der Sommerpause 2017 rechtskräftig. KommunalBIT hat dann 4 Träger, die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach sowie den Zweckverband Informationstechnik Franken, und mit dem Markt Igensdorf bereits einen neuen Kunden, der seine IT (außer Telefonie) von KommunalBIT betreuen lassen wird. KommunalBIT arbeitet hier eng mit der AKDB zusammen, und wird seine Leistungen auch anderen interessierten Kommunen anzubieten, gerne auch in Partnerschaft mit Verfahrensherstellern, wir sehen hier ein erhebliches Potential, dass die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte heben kann.

KommunalBIT erledigt die Aufgabe der IT-Schulbetreuung für den Verwaltungs- und Pädagogikbereich für die Stadt Erlangen an 33 Standorten. Die bisherige Budgetabrechnung wird für 2018 aufgegeben, die Entwicklung eines „Schul-Bestellkatalogs“ mit kostendeckend kalkulierten Verrechnungssätzen wird vorbereitet. Das Team Schulbetreuung hat in 2016 zwei Pilotprojekte zur Betreuung des Verwaltungsbereichs von Grundschulen in Schwabach erfolgreich begleitet, die Pilotphase wird in 2017 unter Einbeziehung zwei weiterer Schulen in Schwabach erweitert. Der Schulverband Igensdorf hat ebenfalls bereits entschieden, die IT im Verwaltungsbereich der Schule Igensdorf von KommunalBIT betreuen zu lassen (und dem Zweckverband Informationstechnik Franken beizutreten). Wir sehen daher gerade in der Betreuung der IT für die Verwaltungen der Schulen ein deutliches Potential.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden. KommunalBIT bedient bisher als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährträgerhaftung übernehmen. Planabweichungen werden durch das interne Controlling erkannt und gesteuert.

Durch die Erweiterung auf andere JPöR sehen wir uns zu keiner anderen Einschätzung veranlasst.

## V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Leistungen werden ausschließlich an die Trägerstädte erbracht. Daher gibt es in unserem Unternehmen keine Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Unternehmen überwiegend über Bankguthaben und Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Kommunalbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

## VI. Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§ 26 Nr. 4 KUV):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>	(€)	(€)	(€)	(€)
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Jahresüberschuss	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.163.574</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.163.574</b>
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
<b>Rückstellungen</b>	(€)	(€)	(€)	(€)
Summe lt. Aufstellung im Anhang	3.892.054	1.808.347	206.872	5.493.529

## VII. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Fürth, den 16.03.2017

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“  
Anstalt des öffentlichen Rechts

.....  
Walter Brosig  
Vorstand